

Familienbeirat des Landes Brandenburg

Vorsitzende: Prof. Dr. Sarah Häsel-Beermann & Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher

Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien

Potsdam, 21.03.2022

Einleitung

Im Frühjahr 2021 hat die Landesregierung den Familienbeirat des Landes Brandenburg berufen, der seine Arbeit im Juni 2021 aufnahm. Die zentrale Aufgabe des Familienbeirats ist es, die Landesregierung in allen familienpolitischen Fragestellungen zu beraten. Mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien kommt der Familienbeirat dieser Aufgabe nach.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien spielten bei den Entscheidungen von Politik und Verwaltung über die Regelungen zum Umgang mit der Pandemie lange eine untergeordnete Rolle. Dabei standen die Familien von Anfang an in einem besonderen Spannungsfeld: Die Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus, der Schutz der älteren und pflegebedürftigen Familienmitglieder und die Auswirkungen der zur Eindämmung nötigen Maßnahmen belasteten die Familien im Land Brandenburg über alle Schichten hinweg und quer durch alle Lebenslagen. Viele Kinder und Jugendliche waren für die Herausforderungen der Pandemie ausreichend gerüstet, insbesondere dann, wenn sie in stabilen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen lebten sowie über entwicklungsförderliche (Familien-)Beziehungen und Resilienzfaktoren verfügten. Gleiches gilt für einen Großteil der Familien insgesamt. Für einen nicht unerheblichen Teil führte die Situation jedoch, insbesondere weil sie sich über einen so langen Zeitraum erstreckte, zu erheblichen Belastungserscheinungen und dem Gefühl der Überforderung. Während der gesamten Corona-Pandemie und insbesondere in den Lockdown-Phasen konnten Kinder und Jugendliche Betreuungs-, Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen gar nicht oder nur begrenzt besuchen, Treffen mit Gleichaltrigen (Peergroups) und gemeinsame Aktivitäten entfielen oft. Die meisten Eltern waren Mehrfachbelastungen durch Beruf, Homeschooling, Betreuung der Kinder und Pflege der Angehörigen ausgesetzt. Ein Teil der Familien war zusätzlich durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Schließung des eigenen Unternehmens oder Aufgabe der Selbständigkeit finanziell stark unter Druck geraten. Mittlerweile sind viele Familien am Rande ihrer Belastbarkeit angekommen.

Zahlreiche ältere Menschen erhielten über ihre Familien, aus ihrer Nachbarschaft oder von Ehrenamtlichen Hilfe bei ihren Besorgungen. Gleichzeitig haben viele darunter gelitten, dass sie nur noch einen telefonischen oder digitalen Kontakt zu ihren Freunden, Familien und vor allem zu ihren Enkelkindern halten konnten. Trotz der auch bei Senioren/-innen zunehmenden Verbreitung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten hat dies vermehrt zu Vereinsamung und damit verbunden zu psychischen und physischen Gesundheitsbeeinträchtigungen geführt.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen greifen die Erkenntnisse über die belastenden Erfahrungen durch die Corona-Pandemie auf und schlagen geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der mit der Belastung verbundenen Folgen vor. Neben einer „Reparatur“ eingetretener Schäden sollen darüber hinaus Anregungen gegeben werden, wie die Resilienz von Familien und Gesellschaft gegen künftige Pandemien gestärkt werden kann. Die hier vorgelegten Handlungsempfehlungen zielen darauf ab, gute Lebensbedingungen für alle Familien im Land Brandenburg nach der Pandemie zu schaffen. Da die Corona-Pandemie wie ein Brennglas auf bereits existierende Ungleichheiten wirkt, werden besonders diejenigen Familien in den Blick genommen, die von den Folgen der Pandemie in hohem Maße betroffen sind (wie Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund, Familien mit einem behinderten Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen sowie Personengruppen, die sich in multiplen Problemlagen befinden). Es gilt jedoch zu beachten, dass im Laufe der Pandemie auch Familien an ihre Belastungsgrenzen gestoßen sind, die sich vorher als „stark“ empfunden haben, und dass viele ältere Menschen, die vorher fester Bestandteil von Familiennetzen waren, durch die Kontaktbeschränkungen eine nie gekannte soziale Isolation, Leere und Einsamkeit erfahren haben. Diese Personengruppen werden ausdrücklich mitberücksichtigt.

Der Entwicklung der vorliegenden Handlungsempfehlungen ist eine intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen aus wissenschaftlichen Studien¹ zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien und mit bereits veröffentlichten Empfehlungen² aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Praxis zur Bekämpfung dieser Auswirkungen vorausgegangen. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die im Rahmen dieser Studien ermittelten negativen Auswirkungen der Pandemie auf Familien. Ausgenommen bleiben die negativen Folgen, die eine Erkrankung mit dem Virus selbst auf die Menschen hat. Weiterhin werden die von einem Teil der Familien als positiv wahrgenommenen Auswirkungen der Pandemie (wie der Ausbau der Digitalisierung, die Stärkung von Homeoffice als Teil der Arbeitsstruktur, das Mehr an Zeit für sich, die Partnerschaft und die Kinder sowie die spürbare gesellschaftliche Solidarität) nur indirekt aufgegriffen.

Die im Folgenden aufgeführten Empfehlungen des Familienbeirates beziehen sich insbesondere auf die Themen Gesundheit, Familienbildung und Familienberatung, Familienerholung und Familienfreizeit, die Lebensorte Schule und Kita sowie die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Dabei wird berücksichtigt, dass es bei der Bewältigung der negativen Corona-Folgen auch auf folgende Katalysatoren ankommt: (1) Fachkräfte, deren Belastungen und Qualifizierungen nicht aus dem Blick geraten dürfen, (2) ehrenamtlich Tätige, deren Bedeutung ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt werden muss, (3) Partizipation als ein Instrument, um das gesellschaftlichen Miteinander zu stärken, und Bürger/-innen eine Stimme zu geben, (4) Digitalisierung als zunehmend wichtiger werdende Ergänzung zu weiterhin notwendigen „analogen“ Orten des Austausches, deren Ausbau als ein wichtiger Aspekt für einen flächendeckenden und niedrighwelligen Zugang zu allen Familien verstanden werden muss, sowie nicht zuletzt (5) Geld für familienfördernde Maßnahmen, verbunden mit dem Bewusstsein, dass seine Verteilung auch Wertschätzung ausdrückt.

Die Empfehlungen umfassen Maßnahmen mit kurz-, mittel und langfristiger Zielstellung vor dem Hintergrund, dass auf der einen Seite schnelles Handeln nötig ist und auf der anderen Seite Politik und Gesellschaft noch lange mit der Bewältigung der Pandemiefolgen zu tun haben werden. Die Handlungsempfehlungen adressieren unterschiedliche Akteure/-innen, wobei ein Fokus der Empfehlungen auf der Stärkung der regionalen Ebene liegt. Damit die Stärken der Kommunen zum Tragen kommen können, werden jedoch gut ausgestaltete und abgestimmte überregionale Rahmenbedingungen benötigt.

Der Familienbeirat legt besonderen Wert darauf, dass sich die vorgelegten Empfehlungen als - wenn nötig auch kurzfristig - realisierbar sowie zielorientiert und wirkungsvoll erweisen. Um diese Aspekte sicherstellen zu können, empfiehlt der Beirat, an bereits vorhandenen bewährten Strukturen anzuknüpfen, bereits bestehende wirkungsvolle Maßnahmen und Projekte zu stärken bzw. zu verstetigen sowie die Maßnahmen an Evaluationen und begleitende Qualitätsmanagementprozesse zu koppeln. Es gilt jetzt tragfähige Strukturen zu etablieren, um Kindern, Jugendlichen und Familien nachhaltig Partizipation in der Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Empfehlungen zu ermöglichen und sie in einer möglichen zukünftigen Pandemie kurzfristig aktivieren und einbinden zu können.

Die nun folgende Darstellung der Empfehlungen wurde unter Berücksichtigung der oben erläuterten Schwerpunktsetzungen erstellt.

¹ Vgl. exemplarisch Andresen et al., 2020a; Andresen et al., 2020b; Bonin et al., 2020; Bujard et al., 2021; Hansen et al., 2021; Kaspar et al. 2022; Langmeyer et al., 2020; Ravens-Sieberer et al., 2022; Schlack et al., 2020; Sturzebecher et al., 2021; Walper et al., 2021; Wößmann et al., 2021.

² Vgl. exemplarisch Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2021a; Bundesministerium für Gesundheit, 2021a; Bundesministerium für Gesundheit, 2021b; Deutscher Bundestag, 2021; Gesundheitsministerkonferenz, 2021.

1. Allgemeine Empfehlungen

a) Die besonderen Bedarfe von Familien müssen bei allen Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen eine entscheidende Rolle spielen. Die Abschätzung der Folgen dieser Maßnahmen auf die Lebenswirklichkeit, die Gesundheit und die Bildung von jungen Menschen und ihren Familien sollte auf der wissenschaftlichen Expertise der Familien- und Sozialforschung beruhen. Der Familienbeirat empfiehlt daher, dass künftig in allen politischen Entscheidungsgremien zur Pandemie wie auch in den Krisenstäben Experten/-innen der interdisziplinären Familienwissenschaft vertreten sein müssen.

b) Der Familienbeirat weist mit Nachdruck darauf hin, dass - auch wenn alle einschränkenden Maßnahmen aufgehoben werden - es nötig sein wird, die bei Kindern, Jugendlichen und Eltern entstandenen Problemlagen und Bedarfe verstärkt in den Blick zu nehmen. Hierbei ist nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen sowie der individuellen Familiensituation differenziert vorzugehen und die beteiligten Fachkräfte einzubeziehen.

c) Es bedarf einer breiten gesellschaftlichen Anerkennung und Wertschätzung für die Tatsache, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zugunsten von Älteren und Kranken auf vieles verzichtet haben und dass Familien für die Gesellschaft und die Wirtschaft beträchtliche Leistungen erbracht haben, indem sie während der Pandemie durch ihre große Anpassungs- und Improvisationsfähigkeit „den Laden am Laufen gehalten“ haben. Zugleich braucht es mehr Verständnis für die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie. Der Familienbeirat empfiehlt, zum einen Beteiligungsstrukturen zu entwickeln, in denen Familien unmittelbar zu Wort kommen, um ihre Bedarfe, Interessen und Fragen gegenüber Politik und Verwaltung zu formulieren³. Hierbei sind die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gemäß § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu beachten. Zum anderen sollten Anerkennungsformen gefunden werden, mit denen Familien der ihnen gebührende Dank für das von ihnen in der Pandemie Geleistete ausgesprochen wird, z. B. im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit und lokalen, kostenfreien Familienveranstaltungen.

d) Damit die Landesregierung sowie die Kommunen bei der Bekämpfung der Pandemiefolgen evidenzbasiert handeln können, wird empfohlen, repräsentative Datenerhebungen zu den Folgen der Pandemie auf Familien im Land Brandenburg zu veranlassen. Dabei kann auf den Ergebnissen der durch die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Brandenburg durchgeführten Studie „Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen“, die als Folgestudie der bundesweiten COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf umgesetzt wird, aufgebaut werden. Die Ergebnisse der Brandenburger COPSY-Studie sollen Ende März 2022 veröffentlicht werden.⁴

e) Brandenburg benötigt als Handlungsrahmen eine Gesamtstrategie sowie ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten, um die Folgen der Pandemie für Familien, Kinder und Jugendliche abzupuffern und die entstandenen Probleme zu bewältigen. Der Familienbeirat empfiehlt die Auswertung der Krisenerfahrungen und die Entwicklung einer abgestimmten Strategie sowie ein gemeinschaftliches Vorgehen in den betroffenen Politikfeldern (Gesundheit, Soziales, Familienpolitik, Kinder- und Jugendpolitik, Bildung, Gleichstellung, Arbeit, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Finanzen, Wissenschaft), der Kommunen und der Verbände.

f) Auch wenn die Pandemie die öffentliche Neuverschuldung deutlich in die Höhe getrieben hat, ist der Familienbeirat der Auffassung, dass in der Familienpolitik jetzt nicht die Zeit des Sparens ist. Vielmehr gilt es derzeit, die Folgen der Pandemie für junge Menschen und ihre

³ So hat z. B. Unicef in einer Pressemitteilung vom 20.04.2021 einen Gipfel für Kinder, Jugendliche und Familien zur Bewältigung der Corona-Krise gefordert (Unicef, 2021).

⁴ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 2021a.

Familien aufzufangen, um mittel- und langfristig deutlich höhere gesellschaftliche Kosten unzureichender Unterstützungsmaßnahmen zu vermeiden. Die aufgrund der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich die Schere zwischen Familien mit geringem Einkommen und besser situierten Familien noch weiter geöffnet hat. Wenn jetzt nicht in die Gesundheit und Bildung von Kindern und Jugendlichen investiert wird, werden später hohe Kosten beispielsweise in den Sozialversicherungssystemen oder bei den Hilfen zur Erziehung entstehen. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung deshalb nachdrücklich, verstärkt in die Gesundheitsförderung, in die Familienbildung, -beratung und -erholung, in familienfördernde Strukturen und familienunterstützende Maßnahmen sowie in die Bildung zu investieren und präventive Maßnahmen besonders in den Blick zu nehmen.

g) Der Familienbeirat empfiehlt, dass im Hinblick auf die Bewältigung der Pandemiefolgen für Kinder und Jugendliche Förderprogramme etabliert werden, die über die Landkreise und kreisfreien Städte ausgereicht werden, um die Situation für Kinder und Jugendliche deutlich zu verbessern. Diese Förderprogramme sollen insbesondere zur Fortbildung der Fachkräfte, zur Digitalisierung der Einrichtungen sowie zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen dienen und mit bestehenden Förderinstrumenten verzahnt werden.

h) Zudem appelliert der Familienbeirat an die Landkreise und kreisfreien Städte, die familienunterstützenden Leistungen gemäß § 16 SGB VIII, insbesondere Familienberatung, Familienbildung und -erholung, zukünftig stärker in die örtliche Jugendhilfeplanung einzubeziehen.

2. Empfehlungen zur Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen

Die Verbesserung der Chancen von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit schwierigen Lebensverhältnissen gehört aus Sicht des Familienbeirates zu den wichtigsten Aufgaben der Familienpolitik. Dies gilt erst recht für die Zeit nach der akuten Phase der Pandemie, da Familien in prekären Lebenslagen in der Krise besonders gelitten und sich ihre Situation durch die Pandemie meist weiter verschlechtert hat. Am stärksten von Armut betroffen sind vor allem Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Migrationsgeschichte.

a) Der nachhaltige, bedarfsgerechte Ausbau der sozialen Beratungsstrukturen für Familien (Familienberatung, Elternbegleitung, Schuldner- und Insolvenzberatung usw.) sowie Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Familien mit geringem Einkommen über die ihnen zustehenden monetären Leistungen ist aus Sicht des Familienbeirates dringend erforderlich. Dabei sollen bereits vorhandene Strukturen genutzt und nachhaltig gesichert werden (siehe auch 4. Empfehlungen zu Familienbildung und Familienberatung).

b) Der Familienbeirat fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für substanzielle Soforthilfen für von Armut betroffene Kinder einzusetzen, wie es auch der Koalitionsvertrag des Bundes vorsieht.

3. Empfehlungen zur Stärkung der Gesundheit von Familien

Die Pandemie führt zu deutlichen Folgen für die psychische und physische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Kinder und Jugendliche leiden vermehrt unter Depressionen, Angstzuständen und Suizidgedanken. Erschöpfungssymptome bei Eltern, Essstörungen, ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel wie auch zunehmende Suchtprobleme sind Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheit der Familien.

Auch die Gewalt in Familien hat zugenommen. Dies betrifft Gewalt gegen Kinder, partnerschaftliche Gewalt mit Auswirkungen auf die Kinder⁵ sowie Gewalt im Netz. Kinder und Jugendliche sind einerseits direkt von digitaler Gewalt betroffen, z. B. durch Cybergrooming,

⁵ Laut Angaben des Landeskriminalamtes hat sich die häusliche Gewalt im Coronajahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent erhöht. Die Mehrheit der Betroffenen sind Frauen, vielfach Mütter. Auch bei Kindern und

Cybermobbing, Sexting sowie sexuellem Missbrauch. Andererseits finden mehr Kinder und Jugendliche durch gewaltverherrlichende Games oder Videos einen eigenen Zugang zur Anwendung von Gewalt. Das Erleben und Miterleben von Gewalt - als spezifische Formen der Kindeswohlgefährdung - bleibt für Kinder meist nicht ohne Folgen. Gemäß wissenschaftlichen Studien resultieren daraus insbesondere Verhaltensstörungen und emotionale Probleme, die auch kognitive Fähigkeiten einschränken und zu Langzeitfolgen führen können. Hinzu kommt, dass Kinder Gewalt als sozial akzeptables Konfliktlösungsmuster erleben und erlernen können.

a) Im Hinblick auf Maßnahmen zur Förderung und Wiederherstellung der psychischen und physischen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Land Brandenburg verweist der Familienbeirat zum einen auf den Beschluss des Landtages Brandenburg „Kindeswohl im Blick behalten, Kindergesundheit schützen“ vom 20.05.2021⁶ und zum anderen auf das Strategiepapier der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer aus dem Dezember 2021⁷. Dort wird u.a. empfohlen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste als Einrichtungen der Landkreise und kreisfreien Städte zu etablieren, psychotherapeutische (Gruppen-)Angebote auszuweiten und Fachkräfte hinsichtlich ihrer psychotherapeutischen, psychosozialen und psychologischen Expertise zu stärken. Der Familienbeirat begrüßt diese Stellungnahmen ausdrücklich. Zusätzlich spricht sich der Familienbeirat - mit Fokus auf die Zunahme der Gewaltproblematik - für den Ausbau familientherapeutischer Angebote und sozialer Trainings für gewalttätige Eltern aus.

b) Ausgehend vom ersten Beschluss des „Bündnis Gesund Aufwachsen im Land Brandenburg“⁸ sowie anlässlich der im Dezember 2021 stattgefundenen Fachtagung „Kindeswohl im Blick - Gut und gesund Aufwachsen“ sollen die dort entwickelten Empfehlungen in eine Landesinitiative zur Stärkung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einfließen. Mit der Landesinitiative sollen die bestehenden gesundheitsbezogenen Angebote und Strukturen im Land Brandenburg weiter vernetzt und zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Ein Schwerpunkt der unmittelbaren Aktivitäten soll darauf liegen, auf die entstandenen Bedarfe im Bereich der Erhaltung der psychischen Gesundheit sowie auch im Bereich der Therapie von psychischen Störungen zu reagieren. Der Familienbeirat unterstützt die Forderung, die finanziellen Beiträge der öffentlichen Hand sowie bei den Sozialversicherungsträgern auf Grundlage der Empfehlungen fortzuschreiben und, wo erhöhte gesundheitliche Bedarfe vorliegen, auszubauen.

c) Es gilt, die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, für Gewalterfahrungen in der digitalen Welt und für Gewalt in Partnerschaften zu stärken und damit auch präventiv zu wirken. Daher regt der Familienbeirat an, Familienbildungsprojekte beispielsweise in Familienzentren ins Leben zu rufen bzw. auszubauen, die es ermöglichen, über die Folgen von Gewalt zu informieren und Betroffene sofort in bestehende Unterstützungsnetzwerke weiter zu verweisen. Es wird empfohlen, im Hinblick auf das Erkennen und den Umgang mit Gewalt in Familien Fach- und Lehrkräfte in sozialen und Familienberatungseinrichtungen, in Kindertagesstätten und Schulen regelmäßig zu sensibilisieren und fortzubilden (siehe auch 7. Empfehlungen zur Verbesserung der Fachkräfte-Situation).

d) Der Familienbeirat empfiehlt, die bestehenden Angebote für von Suchterkrankungen betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Lan-

Jugendlichen hat sich die Zahl der Opfer insbesondere in Bezug auf Körperverletzungen deutlich erhöht. Zudem war bei Kindern ein signifikanter Anstieg eigener Tathandlungen zu verzeichnen (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, 2021).

⁶ Landtag Brandenburg, 2021.

⁷ Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, 2021.

⁸ Bündnis Gesund Aufwachsen, 2020.

desstelle für Suchtfragen auszubauen. Die jährliche COA-Aktionswoche „Kinder aus Suchtfamilien“ soll in allen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt werden, um in der Öffentlichkeit auf die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen aufmerksam zu machen.

e) In Zusammenarbeit des Landes mit den gesetzlichen Krankenkassen und in Abstimmung mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen sollen niedrigschwellige und generationenübergreifende Angebote für die Förderung von Bewegung, gesunder Ernährung und psychischer Gesundheit auf- und ausgebaut werden. Diese Angebote sollen u.a. in Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Mehrgenerationenhäusern, Begegnungsstätten für ältere Menschen, Gemeindeeinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Sportvereinen und im öffentlichen Raum bekannt gemacht bzw. etabliert werden.

4. Empfehlungen zu Familienbildung und Familienberatung

Der Familienbeirat stimmt der Feststellung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)⁹ zu, dass Familienbildung und -beratung zentrale Instrumente sind, um Pandemiefolgen zu bewältigen. Familien benötigen in und nach der Pandemie alltagsnahe, niedrigschwellige und bedarfsgerechte Unterstützungs- und Bildungsangebote. Es braucht personelle Ressourcen und strukturelle Rahmenbedingungen, um allen Familien einen einfachen Zugang zu Beratung, Information, Unterstützung und Gemeinschaftlichkeit im eigenen Sozialraum zu ermöglichen. Die Angebote zur Familienbildung und -beratung sollten grundsätzlich auf der kommunalen Ebene und somit vor Ort gut erreichbar für die Familien angesiedelt sein.

a) Damit Hilfe und Unterstützung dort ankommt, wo sie benötigt wird, muss beim weiteren Ausbau familienunterstützender Strukturen (z. B. Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser) darauf geachtet werden, den Zugang dazu niedrigschwellig zu gestalten sowie die Informationen über die Angebote mehrsprachig und in unterschiedlichen Medien bereit zu stellen.

b) Der Familienbeirat empfiehlt, das „Netzwerk Gesunde Kinder“ zügig als Angebot für Familien mit Kindern bis zum 6. Geburtstag auszubauen und an allen Standorten niedrigschwellige und kostenfreie Angebote der Familienbildung zu unterbreiten. Zur Stärkung der Angebotsstruktur sind die Schnittstellen zum Kinderschutz, unter anderem die „Frühen Hilfen“, zu berücksichtigen.

c) Zudem sollen Familienbildungsangebote sowie die Verknüpfung von Familienbildung und Familienerholung (wie z. B. der SHIA-Familienbildungsurlaub für Einelternfamilien) landesweit regelhaft in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Landkreisen etabliert und verlässlich finanziert werden.

d) Familien erfahren Entlastung, wenn sie ihre Kinder gut aufgehoben wissen. Ehrenamtliche Mentoren/-innen gestalten mit Kindern Freizeit, begleiten Bildungsprozesse und stärken als erwachsene Unterstützer/-innen. Daher empfiehlt der Familienbeirat die Verstetigung des Projektes „Auf!leben mit Mentoring“¹⁰ auf Landesebene.

e) Der Familienbeirat sieht es als besonders erstrebenswert an, dass es in den Kommunen zentrale Anlaufstellen für Familien mit einem breiten Bildungs- und Beratungsangebot gibt, die zudem die nötige Lotsenfunktion durch das intransparente Angebot von Hilfs- und Unterstützungsleistungen wahrnehmen. Solche auf kommunaler Ebene bereits etablierte Orte sind die Familienzentren an den Mehrgenerationenhäusern im Land Brandenburg, die im Sozialraum verankert sind und Familien mit geringem Einkommen zu den ihnen zustehenden staatlichen Leistungen beraten und begleiten sollen.

⁹ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2021b.

¹⁰ Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, 2022.

Da die Aufgaben der Fachkräfte in den Familienzentren/Mehrgenerationenhäusern während der Pandemie deutlich zugenommen haben und sich ein starker Bedarf auch für die Zeit nach der Pandemie abzeichnet, empfiehlt der Familienbeirat dringend, die Personalkapazitäten in den vom Land geförderten Familienzentren für die umfassenden und auch gesundheitlichen Fragen hinsichtlich der Pandemiefolgen zu verdoppeln (bisher bis zu 20.000 EUR/Jahr pro Familienzentrum).¹¹

f) Bisher gibt es lediglich an 31 Mehrgenerationenhäusern in Brandenburg ein vom Land Brandenburg finanziertes Familienzentrum. Daher empfiehlt der Familienbeirat den Ausbau der Familienzentren in der Fläche und damit die Ausweitung des bisherigen Förderprogramms, damit mehr Familien im Land Brandenburg in ihrem Sozialraum über das Angebot eines Familienzentrums verfügen können.¹² Der Familienbeirat schlägt vor, möglichst in jedem Mittelbereich ein Familienzentrum anzusiedeln und orientiert an sozialräumlichen Bedarfen weitere Standorte mit aufzunehmen. Die Weiterentwicklung sollte bestehende Strukturen und Angebote in den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Landesprogramme berücksichtigen (z. B. kommunale Familienzentren, Kiez-Kitas oder Netzwerk Gesunde Kinder). Mittelfristig sollte es in jeder Kommune eine Erstanlaufstelle für alle die Familie betreffende Fragen geben. Dieser Ausbau ist mit den kommunalen Angeboten abzustimmen.

g) Weiterhin sollten die bestehenden Familienzentren an den Mehrgenerationenhäusern baulich den coronabedingten Hygieneanforderungen angepasst und konzeptionell um bürgernahe Freiluft-Angebote ergänzt werden, die auch in Phasen aufrechterhalten werden können, in denen Angebote im Innenraum aufgrund von Corona-Auflagen nicht stattfinden können.¹³

h) Eine fehlende öffentliche Verkehrsanbindung darf nicht dazu führen, dass Familien keinen Zugang zu Familienzentren haben. Daher wird eine Ergänzung der Arbeit der Familienzentren an den Mehrgenerationenhäusern durch mobile Angebote („Familienmobil“)¹⁴ bzw. aufsuchende Strukturen empfohlen.

i) Die Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser sollen - gemäß ihrem Selbstverständnis - als Anlaufstellen für verschiedene Zielgruppen ausgebaut werden, um eine auf die Bekämpfung von Pandemiefolgen ausgerichtete Unterstützung anbieten zu können. Dabei sollen neben Familien mit Kindern auch Senioren/-innen adressiert werden, die sich durch die Folgen der Pandemie belastet fühlen. So sollen geeignete Formen aufsuchender Angebote in der Häuslichkeit von Betroffenen entwickelt werden, gerade um einsamen und zurückgezogen lebenden Senioren/-innen, die für die Familienzentren sonst nicht mehr zu erreichen wären, ansprechen zu können und ihnen niedrigschwellige Unterstützungsangebote zukommen zu lassen. Gleichzeitig kann hierüber ein Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut geleistet werden, indem in den Familienzentren ältere Menschen mit geringem Einkommen entsprechend den bisherigen Unterstützungsangeboten für Familien zu staatlichen Leistungen beraten werden.¹⁵

j) Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum inhaltlichen und quantitativen Ausbau der Familienzentren sind begleitend zu evaluieren, um einheitliche Qualitätsstandards zu etablieren und die Wirksamkeit dieses Ansatzes zu untersuchen.

¹¹ Vgl. Empfehlungen in Rauh & Becker, 2021.

¹² Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass etliche Landkreise und kreisfreie Städte ebenfalls Familienzentren finanzieren, unabhängig vom Landesprogramm Familienzentren an den Mehrgenerationenhäusern. Dieses Angebot schätzt der Familienbeirat als ebenso wertvoll für die Familien im Land Brandenburg ein.

¹³ Dafür braucht es ggf. Überdachungen, Stromabschlüsse etc.

¹⁴ Ein Projekt, in dem ein Familienmobil die Arbeit eines „Familienstützpunktes“ durch aufsuchende Angebote erweitert, gibt es beispielweise in Augsburg (siehe ASB-Regionalverband Augsburg, 2022).

¹⁵ Vgl. Empfehlungen in Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 2021b, S. 45.

5. Empfehlungen zu Familienerholung und Familienfreizeit

Familien müssen, wenn sie als Netz funktionieren und ihre Mitglieder gesund bleiben sollen, die Möglichkeit bekommen, sich zu erholen. Gemeinsame Zeit füreinander ohne die Pflichten des Alltags muss allen Familien und somit auch Familien mit geringem Einkommen offenstehen. Insbesondere diese Familien waren und sind besonders belastet und benötigen Unterstützung, Entlastung und Erholung.

a) Das Land Brandenburg bietet Familien mit geringem Einkommen schon seit fast drei Jahrzehnten die Möglichkeit an, unbürokratisch einen Zuschuss zu einer gemeinsamen Reise¹⁶ zu erhalten. Der Familienbeirat spricht sich dafür aus, die Mittel für Familienferienzuschüsse für Familien mit geringem Einkommen zu erhöhen, damit alle berechtigten Familien pro Jahr einen gemeinsamen Urlaub verbringen können.

b) Der Familienbeirat empfiehlt zudem, die Familienferienstätten und Jugendherbergen in Brandenburg verstärkt zu unterstützen, die sich am Projekt „Corona-Auszeit für Familien“ aus dem Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ beteiligen, damit möglichst viele Familien aus Brandenburg davon profitieren können. Weiterhin wird die Landesregierung gebeten, sich für eine Ausweitung der Anbieter (z. B. Kinder- und Jugend-Erholungs-Zentren) und für eine Verlängerung des Bundesprogramms einzusetzen, da die negativen Folgen der Pandemie für die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien nicht mit Ende des Jahres 2022 bewältigt sein werden. Vielmehr bedarf es hier eines langfristigen und regelfinanzierten Programms, um diejenigen, die besonders belastet sind, nachhaltig zu stärken.

c) Mutter-/Vater-/Kind-Kuren ermöglichen Vätern und Müttern, die sich in extremen Belastungssituationen befinden, eine Auszeit. Dieser Ansatz wirkt als Intervention und kann - früh genug bewilligt - auch präventiv Wirkung erzielen. Der Familienbeirat empfiehlt, die vorhandenen Beratungsstellen auszubauen und finanziell abzusichern, damit die Familien bei der Beantragung Unterstützung erfahren. Zudem ist das Bewilligungsverfahren der Kostenträger dringend zu vereinfachen und zu beschleunigen.

d) Da sich viele Familien mit geringem Einkommen Tagesausflüge und Freizeitangebote nicht leisten können (wegen der Eintrittspreise und der Fahrtkosten), wird empfohlen, dass die Landesregierung für kostenlose bzw. kostenreduzierte Freizeitangebote (z. B. im Rahmen des Familienpasses) für Familien mit geringem Einkommen sorgt.

e) Kontakte mit Gleichaltrigen und altersentsprechende Erlebnisse in Sport, Freizeit und Jugendreisen tragen zur Stärkung der Lebensfreude und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bei und helfen ihnen dabei, ihre Entwicklungsaufgaben zu meistern. Es wird empfohlen, die Einrichtungen (Gebäude, Räume, Personal) der offenen Kinder- und Jugendhilfe so auszustatten, dass sie auch in Pandemiezeiten - mit den entsprechenden Schutz- und Hygieneauflagen - für Kinder und Jugendliche nutzbar sind, sowie die Maßnahmen um aufsuchende Angebote zu erweitern. Des Weiteren werden Programme empfohlen, die geeignet sind, auch denjenigen Kindern aus Familien mit geringem Einkommen die Teilnahme an Ausflügen und Schulfahrten zu finanzieren, die keine Berechtigung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben.

¹⁶ Die derzeit geltende Richtlinie sieht Reisen zwischen zwei und dreizehn Übernachtungen vor. Der Zuschuss liegt bei zehn Euro pro Familienmitglied pro Übernachtung.

6. Empfehlungen zur familienunterstützenden Digitalisierung

Die Corona-Pandemie hat für einen deutlichen Schub bei der Digitalisierung des gesamten Lebens in Brandenburg gesorgt, insbesondere durch den pandemiebedingten digitalen Distanzunterricht zu Hause im Bereich der Bildung und das Homeoffice in der Erwerbstätigkeit. Eine ausgewogene Mischung aus Präsenztätigkeit und Heimarbeit bietet vielen Familien - und nebenbei auch dem Klima - viele Vorteile, wie z. B. mehr Zeit, geringere Verkehrsbelastung und weniger Treibstoffverbrauch durch weniger Pendeln, mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten und eine Begrenzung des Urbanisierungstrends.¹⁷

Auch viele Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote von Behörden, Einrichtungen und freien Trägern sind mittlerweile digital zugänglich. Aber gerade Familien, die in schwierigen sozioökonomischen Verhältnissen leben, verfügen oft nicht über die notwendige digitale Ausstattung. So fehlt es häufig an der notwendigen Soft- und Hardware oder dem Internet-Zugang.

a) Der Familienbeirat ist der Auffassung, dass alle Schülerinnen und Schüler regelhaft mit einem digitalen Endgerät ausgestattet sein sollten. Daher empfiehlt er der Landesregierung, in einem ersten Schritt dafür zu sorgen, dass die Bundesmittel aus dem Digitalpakt Schule für die Ausstattung von Kindern und Jugendlichen mit einem digitalen Endgerät ausgeschöpft werden. Damit alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu einer digitalen Infrastruktur haben, wird empfohlen, dass die Landesregierung ein Programm auflegt, durch das Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen die Teilhabe am digitalen Unterricht auch in Zukunft besser ermöglicht wird, indem das Land die Kosten für den Internet-Anschluss speziell für diese Kinder übernimmt.¹⁸ Darüber hinaus muss die digitale Bildung auch medienpädagogisch begleitet werden, damit alle Kinder und Jugendlichen einen sicheren Umgang mit den digitalen Medien erlernen und sich der Gefahren der digitalen Medien bewusst werden.

b) Alle Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Familien (wie Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen usw.) sollen nach Ansicht des Familienbeirats vor allem durch eine angemessene Ausstattung mit Hardware, Software und Smartphones technisch in die Lage versetzt werden, Familien in digitaler Form möglichst niedrigschwellige digitale Angebote zu unterbreiten. Dafür müssen die Fachkräfte entsprechend geschult werden.

c) Um allen Familien familienrelevante Informationen niedrigschwellig zugänglich zu machen und Familienbildungsangebote zu unterbreiten sowie familienpolitische Aktivitäten von Land und Kommunen besser zu koordinieren, empfiehlt der Familienbeirat den Aufbau und die Finanzierung eines Familienonlineportals. Mit einem derartigen Onlineportal könnten sich Familien vielfältige Informationen über Angebote im Land und in ihrer Umgebung sowie über familienpolitische Leistungen einfach über ihren Laptop oder ihr Smartphone verschaffen.

d) Insbesondere auch Senioren/-innen sollte der Zugang zur digitalen Welt ermöglicht und erleichtert werden, um die damit verbundenen Wege zur Bewältigung des Alltags auszubauen. Der Achte Altersbericht des Bundes hat hierzu das Leitbild der „Digitalen Souveränität“ entwickelt. Dafür bedarf es niedrigschwelliger seniorengerechter Weiterbildungsangebote vor Ort, die beispielsweise über eine Erweiterung des Aufgabenspektrums der Familienzentren organisiert werden könnten.

¹⁷ Demgegenüber stehen die Nachteile von Homeoffice: Gefahr der sozialen Isolierung und der Entgrenzung der Arbeit, wenn ständige Erreichbarkeit die notwendige Erholung zuhause einschränkt.

¹⁸ Im Jahr 2021 hat die Stadt Bruchsal beispielsweise ein Projekt initiiert, in dessen Rahmen Schüler/-innen in Familien ohne einen Internetzugang die Teilnahme am Online-Unterricht ermöglicht wurde. Realisiert wurde die Online-Teilnahme dadurch, dass die Stadt den Mobilfunktarif Education mit der Telekom abschloss und den Schülerinnen und Schülern einen als Router funktionierenden USB-Stick („Surf-Stick“) zur Verfügung stellte. Ein ähnliches Vorgehen wäre auch heute noch möglich (siehe Telekom, 2021).

7. Empfehlungen zur Verbesserung der Fachkräfte-Situation

Eine zentrale Säule bei der Be- und Aufarbeitung der negativen Corona-Folgen stellen die Fachkräfte und die ehrenamtlich Tätigen dar, die in Familienberatungsstellen und anderen Familienunterstützungsstrukturen aktiv sind. Aus Sicht des Familienbeirats ergeben sich in diesem Zusammenhang zwei bedeutende Herausforderungen: Zum einen verschärft sich im Zuge der Pandemie die schon seit einigen Jahren zunehmende Schwierigkeit, überhaupt geeignete Fachkräfte für Familienberatungsstellen und andere Familienunterstützungsstrukturen zu finden; zum anderen führen die Folgen der Eindämmungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche auch zu einer stärkeren Inanspruchnahme und daraus resultierender Belastungen bei den familienbegleitenden Fachkräften und Ehrenamtlichen. Für diese Personengruppen wurde z. B. durch den Träger der Koordinierungsstelle der Lokalen Bündnisse für Familien, Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., ein modulares Fortbildungsseminar konzipiert und umgesetzt. Einen Schwerpunkt dieser Fortbildung stellt die Stärkung der Resilienz der Fachkräfte dar, um die Bewältigung von Belastungen zu fördern und sie zu befähigen, Familien in krisenhaften Entwicklungen zu begleiten.

a) Der Beirat empfiehlt, die Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in Familienberatungsstellen und anderen Familienunterstützungsstrukturen attraktiv zu gestalten.¹⁹ Dazu gehört eine der Ausbildung adäquate, auskömmliche und tarifgebundene Bezahlung.

b) Weiterhin wird empfohlen, die Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte und insbesondere die digitalen Bildungsformate auszubauen. Ein besonderer Schwerpunkt muss dabei auf der Schulung der Fachkräfte im Umgang mit den negativen Folgen der Pandemie für Familien liegen. Hier ist die Konzeption von Fortbildungen von Nöten, die den Fachkräften zielgenaue Handlungsorientierungen vermitteln.

c) Da damit zu rechnen ist, dass die Belastungen der Fachkräfte weiterhin sehr hoch bleiben werden, empfiehlt der Familienbeirat, die Wirksamkeit des o. g. Resilienz fördernden Fortbildungsseminars (der Servicestelle für die Lokalen Bündnisse für Familien, Träger Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.) für Fachkräfte zu evaluieren und das Projekt im Erfolgsfall zu verstetigen und auszuweiten. Es ist zu prüfen, ob diese Fortbildungsseminare in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Bildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) umgesetzt werden können.

d) Um eine bessere Vernetzung aller Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zu erreichen, empfiehlt der Familienbeirat darüber hinaus, den regelmäßigen Austausch der Fachkräfte sowohl regional als auch landesweit zu fördern und den strukturellen Rahmen für diesen Austausch finanziell zu stärken. Davon würden auch Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern nachhaltig profitieren, da eine Weiterverweisung an andere geeignete Stellen erleichtert wird, wenn Fachkräften alle vorhandenen Hilfe-, Unterstützungs- und Beratungsangebote bekannt sind.

8. Empfehlungen zu den Lebensorten Schule und Kita

Schulen und Kitas stellen nicht nur Bildungsorte, sondern auch zentrale Lebensorte für Kinder und Jugendliche dar. Diese Lebensorte bieten Betreuung und Zuflucht, dienen dem Kinderschutz und sind nicht zuletzt als wichtige Schnittstellen mit Lotsenfunktion in weiterführende Hilfesysteme anzusehen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf Bildung. Sie benötigen auch in Pandemiezeiten persönliche Begegnungen und den Austausch mit Gleichaltrigen (Peers). Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen haben für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien erhebliche Auswirkungen, die in gesundheitliche und psychische Probleme münden können. Zudem steigt die

¹⁹ Dies gilt für Angebote und Einrichtungen, die mit Mittel aus dem SGB VIII finanziert werden, entsprechend.

Gefahr, dass gravierende Bildungsdefizite entstehen. Das Kindeswohl und die Bildungsgerechtigkeit müssen als oberste Ziele im Mittelpunkt des politischen Handelns stehen.

Der Familienbeirat empfiehlt daher nachdrücklich, dass Kitas und Schulen in der Pandemie möglichst geöffnet bleiben! Dafür muss in allen Kitas und Schulen die materielle und personelle Ausstattung so ausgebaut werden, dass eine flexible Anpassung an die sich dynamisch veränderten Hygienevorgaben möglich ist.

9. Empfehlungen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Die Corona-Krise hat offengelegt, wie sehr das Funktionieren des gesellschaftlichen Zusammenlebens von privater „Sorgearbeit“ abhängig ist. Darunter werden Tätigkeiten der Fürsorge, des Pflegens und Sich-Kümmerns verstanden. Diese unbezahlte Arbeit wird überwiegend von Frauen geleistet. Viele Frauen haben wegen ihrer Kinder ihre Arbeitszeit reduziert, und zwar deutlich mehr als Männer, oder sie übernahmen die zusätzlichen Pflegeaufgaben für pflegebedürftige Angehörige. Zu einer zukunftsorientierten und geschlechtergerechten Familienpolitik gehören die Anerkennung unbezahlter privater Sorgearbeit, eine gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsaufgaben und familienfreundliche Modelle von Erwerbs- und Sorgearbeit, die auch Alleinerziehende berücksichtigen. Die gleichzeitige Betreuung bzw. „Beschulung“ von Kindern und das berufliche Homeoffice der Eltern führen zu einer Mehrbelastung bei beiden Eltern, aber insbesondere bei den Müttern. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gilt es daher noch weiter zu verbessern und das Bewusstsein für die Relevanz der unbezahlten Sorgearbeit zu stärken.

Pflegende Angehörigen waren oft - insbesondere in den Lockdown-Phasen - auf sich allein gestellt und ohne helfende Strukturen. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen wurden im Lockdown geschlossen. Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste verfügten mehrere Monate lang über keinerlei Schutzausrüstung und das Personal wurde schnell knapp. Die oft nur mühsam geknüpften Netze aus formeller und informeller Hilfe waren häufig gerissen - mit erheblichen Folgen für die pflegenden Familien. Weil sie in der Zeit von Corona oft Aufgaben übernehmen mussten, von denen sie im Normalfall entlastet sind, kam es bei den pflegenden Angehörigen oft zu Überforderung und emotionaler Überlastung. Um ihre pflegebedürftigen Angehörigen nicht zu gefährden, haben viele pflegende Familienmitglieder ihre eigenen sozialen Kontakte auf das absolut Notwendige reduziert, was zu einer wachsenden Isolation geführt hat. Es gab nur sehr wenig staatliche Unterstützung²⁰ und vielfach fehlte es schon am öffentlichen Bewusstsein für die Probleme dieser Familien.

a) Aus Sicht des Familienbeirats sollen für die Landesregierung die Wertschätzung und die Anerkennung dieser für das Funktionieren der Gesellschaft zentralen Vereinbarkeitsleistungen handlungsleitend sein. Dazu gehört, dass die familienentlastenden und -begleitenden Systeme krisenfest weiterentwickelt werden, um künftige Überbelastungen der Familien zu vermeiden.

b) Der Familienbeirat fordert die Landesregierung auf, an dem qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur festzuhalten und damit die Kindertagesbetreuung stärker an die individuellen Bedürfnisse der Familien anzupassen. Das Offenhalten der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sollte auch vor diesem Hintergrund Priorität haben.

²⁰ Zwar wurden die Zeiten der kurzfristigen Arbeitsfreistellung sowie Pflegezeit und Familienpflegezeit durch den Bundestag verlängert. Auch wurde die Bezugszeit des Pflegeunterstützungsgeldes von zehn auf zwanzig Tage verlängert und die Bemessungsgrundlage für das zinslose Darlehen zur Finanzierung von Pflegezeiten leicht erhöht. Weitere finanzielle Entlastungen bei Einkommenseinbußen, wenn ein pflegender Angehöriger seine Erwerbstätigkeit reduziert oder aufgegeben hat, gibt es bis heute nicht.

c) Der Familienbeirat weist darauf hin, dass die Refinanzierung der krisenbedingten Mehrausgaben und Einnahmeausfälle im Sinne des Gender Budgeting²¹ geschlechtergerecht ausgestaltet ist.

d) Der Familienbeirat empfiehlt, sich auf Bundesebene für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie für Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger einzusetzen, um deren Überbelastung perspektivisch besser entgegenwirken zu können.

e) Der Familienbeirat bittet die Landesregierung, sich beim Bund und den Tarifparteien für ein familienfreundliches Arbeitsumfeld einzusetzen, das auch die verstärkte Nutzung von Homeoffice und klare rechtliche Regelungen für das mobile Arbeiten umfasst.

10. Fazit

Der Familienbeirat sieht es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, die durch die Corona-Pandemie entstandenen Herausforderungen und negativen Auswirkungen als Anlass und Ausgangspunkt zu nehmen und die Familien wirksam zu stärken. Dies kann nur durch eine besondere und nachhaltige Anstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte und aller staatlichen Ebenen gelingen und darf nicht enden, solange es noch negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Familien gibt.

Alle Investitionen von Bund, Land und Kommunen in die Gesundheit, Bildung und Unterstützung von Familien sind „Investitionen in die Zukunft“ und tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Nicht unternommene Anstrengungen führen dagegen zu einer Zunahme der gesundheitlichen Belastung von Familien, zu einer Abnahme des durchschnittlichen Bildungsniveaus und damit zusammenhängend zu einer Verstärkung des Fachkräftemangels sowie zu deutlichen Mehrausgaben in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen. Die Landesregierung muss den Familien im Land für die Leistungen, die sie für die Gesellschaft erbringen und insbesondere während der Corona-Pandemie erbracht haben, verstärkt die verdiente Anerkennung und Wertschätzung zollen!

Literatur

Andresen, S., Lips, A., Möller, R., Rusack, T., Schröer, W., Thomas, S. & Wilmes, J. (2020a). *Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Krise. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

Andresen, S., Lips, A., Möller, R., Rusack, T., Schröer, W., Thomas, S. & Wilmes, J. (2020b). *Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

ASB-Regionalverband Augsburg (2022). *Familienmobil*. Verfügbar unter: <https://www.augsburg-asb.de/unsere-angebote/1/projekte-und-familienbildende-angebote/familienmobil> (letzter Zugriff: 09.03.2022).

Bonin, H., Eichhorst, W., Krause-Pilatus, A. & Rinne, U. (2020). *Auswirkungen der Corona-Krise auf das Familien- und Erwerbsleben* (BMAS Forschungsbericht 574). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2021a). *Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen*. Verfügbar unter: <https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Aktuelles/Jugendamtsbefragung-19-04-2021.pdf> (letzter Zugriff: 09.03.2022).

²¹ Gender Budgeting (bzw. gendergerechter Haushaltsplan) bedeutet die Etablierung und Durchführung von Maßnahmen im Zuge der öffentlichen Haushaltsaufstellung mit dem Ziel, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und im Endergebnis auch zu erreichen.

- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2021b). *Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? Konsequenzen für die Kinder und Jugendhilfe* (Gemeinsames Positionspapier von AGJF und BAG Landesjugendämter). Verfügbar unter: http://bagljä.de/assets/downloads/14-12-21_positionspapier-agjf_bagljae.docx.pdf (letzter Zugriff: 03.03.2022).
- Bundesministerium für Gesundheit (2021a). *Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe "Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona"*. Berlin: Autor. Verfügbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/IMA_Kindergesundheit_Abschlussbericht_BMG-BMFSFJ.pdf (letzter Zugriff: 09. 03.2022).
- Bundesministerium für Gesundheit (2021b). *Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie – körperliche Aktivität ermöglichen in der Lebenswelt Schule*. Berlin: Autor. Verfügbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Broschueren/Info_Schule_Bewegung.PDF (letzter Zugriff: 09.03.2022).
- Bündnis Gesund Aufwachsen (2020). *8. Plenum des Bündnis Gesund Aufwachsen* (Beschlusspapier). Verfügbar unter: <https://ogy.de/as91> (letzter Zugriff: 03.03.2022).
- Bujard, M., Driesch, E. von den, Ruckdeschel, K., Laß, I., Thönnissen, C., Schumann, A. & Schneider, N. F. (2021). *Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie* (BIB Bevölkerungsstudien 2). Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Deutscher Bundestag (2021). *Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Krise trifft Gesellschaft – Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebensbedingungen junger Menschen“* (Kommissionsdrucksache 19. Wahlperiode). Berlin: Autor.
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2022). *Auf!leben. Zukunft ist jetzt. Förderkategorie Mentoring*. Verfügbar unter: <https://www.auf-leben.org/foerderung/zukunftsfonds/mentoring> (letzter Zugriff: 09.03.2022).
- Gesundheitsministerkonferenz (2021). *Zukunft gestalten – die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Corona-Pandemie* (Beschluss vom 16.06.2021). Verfügbar unter: <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1129&jahr=2021> (letzter Zugriff: 09.03. 2022).
- Hansen, S., Schäfer, N. & Kasper, R. (2021). *Wahrgenommene Auswirkungen der Coronapandemie auf die Lebenssituation älterer Menschen* (D80+ Kurzberichte 1). Köln: Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health.
- Kaspar, R., Wenner, J., Tesch-Römer, C. (2022). *Einsamkeit in der Hochaltrigkeit* (D80+ Kurzberichte 4). Köln: Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health.
- Landtag Brandenburg (2021). *Beschluss des Landtages Brandenburg - Kindeswohl im Blick behalten, Kindergesundheit schützen* (Drucksache 7/3548-B, 20.05.2021). Potsdam: Autor.
- Langmeyer, A., Guglhör-Rudan, A., Naab, T., Urlen, M. & Winklhofer, U. (2020). *Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (2021). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2020: Straftaten in Brandenburg erneut deutlich gesunken* (Pressemitteilung 007/2021, 08.03.2021). Potsdam: Autor.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2021a). *Neue Studie untersucht Folgen der Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern in Brandenburg* (Pressemitteilung 702/2021, 20.12.2021). Potsdam: Autor.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2021b). *Zur Situation Älterer im Land Brandenburg* (Sozial Spezial 8). Potsdam: Autor.
- Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (2021). *Strategiepapier der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer zur Bewältigung der psychischen Folgen der Pandemie für Kinder, Jugendliche und Familien*. Verfügbar unter: <https://opk-magazin.de/wp-content/uploads/sites/2/2021/12/Strategiepapier-OPK-psychische-Folgen-Corona-eindammen.pdf?x70055> (letzter Zugriff: 03.03.2022).
- Rauh, C. & Bäcker, N.-K. (2021). *Abschlussbericht zur begleitenden Evaluation der Förderung von Familienzentren im Land Brandenburg 2020 – 2021* (im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg). Verfügbar unter:

https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20210716_RRM_FamZBB_Abschlussbericht_Evaluation.4173176.pdf (letzter Zugriff: 04.03.2022).

- Ravens-Sieberer, U., Erhart, M., Devine, J., Gilbert, M., Reiss, F., Barkmann, C., Siegel, N., Simon, A., Hurrelmann, K., Schlack, R., Hölling, H., Wieler, L. H., Kaman, A. (2022). *Child and Adolescent Mental Health During the COVID-19 Pandemic: Results of the Three-Wave longitudinal COPSY Study* (Preprint). Hamburg: University Medical Center Hamburg-Eppendorf.
- Schlack, R., Neuperdt, L., Hölling, H., De Boc, F., Ravens-Sieberer, U., Mau, R., Wachtler, B. & Beyer, A.-K. (2020). Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. *Journal of Health Monitoring*, 5(4), 23-34.
- Sturzbecher, D., Dusin, R., Kunze, T., Bredow, B., Pöge, A. (2021). *Jugend in Brandenburg 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie*. Potsdam: Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung. Verfügbar unter: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/corona-jugendstudie_2020.pdf (letzter Zugriff: 09.03.2022).
- Telekom (2021). Digitalpakt Schule 5G/LTE Lösungen für das Klassenzimmer und Zuhause. Verfügbar unter: https://edu-sense.de/wp-content/uploads/2021/04/digitalpakt_schule_telekom.pdf (letzter Zugriff: 20.03.2022).
- Unicef (2021). *Unicef fordert Gipfel für Kinder, Jugendliche und Familien zur Bewältigung der Corona-Krise* (Pressemitteilung, 20.04.2021). Verfügbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2021/bericht-kinder-in-deutschland-2021/239708> (letzter Zugriff: 09.03.2022).
- Walper, S., Reim, J., Schunke, A., Berngruber, A. & Alt, P. (2021). *Die Situation Jugendlicher in der Corona-Krise* (Kurzbericht). München: Deutsches Jugendinstitut.
- Wößmann, L., Freundl, V., Grewenig, E., Lergetporer, P., Werner, K. & Zierow, L. (2021). Bildung erneut im Lockdown: Wie verbrachten Schulkinder die Schulschließungen Anfang 2021? *ifo Schnelldienst*, 74(5), 36-52.

Kontakt:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Haus S
Leiterin des Referates 22 Familienpolitik, Geschäftsstelle
für den Familienbeirat des Landes Brandenburg
Frau Dr. Barbara Winde
Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5220

Fax: +49 331 866-5209

E-Mail: barbara.winde@msgiv.brandenburg.de